

# TIEFBAURECHTSPREIS 2013

RECHTSANWALT GEORG-FRIEDGER DREWSEN

**Laudatio** durch den Vizepräsidenten des CBTR, Rechtsanwalt Josef Grauvogl

Lübeck, den 28. Juni 2013

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, hohe Festversammlung!

Ich freue mich, nunmehr den Höhepunkt einer jeden CBTR-Tagung einleiten zu können: Die Verleihung der ASPARAGUS-Schaufel als Symbol für den Tiefbau und damit den Tiefbaurechtspreis, der seit dem Jahre 2001 für herausragende Lebensleistungen im Zusammenhang mit dem Baugrund, sei es von rechtlicher oder technischer Seite, vom CBTR verliehen wird. Wenn wir die beeindruckende Liste der bisherigen Preisträger kurz Revue passieren lassen, dann liegt in den Namen zugleich die Bestätigung für die Richtigkeit, mit einer solchen Auszeichnung „Dank und Anerkennung“ zu sagen: Prof. Dr. jur. Götz von Craushaar, Prof. Dr. jur. Gerd Motzke, Prof. Dr. jur. Klaus Vygen – dem wir immer ein dankbares Andenken widmen werden –, Prof. Dr. – Ing. Dr. h.c. Rudolf Floss, Prof. Dr. jur. Klaus – Dieter Kapellmann, Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c. Viktor Rizkallah, Prof. Dr. jur. Hans Ganten, Leitender Akademierat Paul von Soos, Rechtsanwalt Dr. jur. Dieter Putzier, Dr.-Ing. Dr.h.c. Karlheinz Bauer, Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Kempfert und Prof. Dr. jur. Klaus Englert – das sind die Persönlichkeiten, die bereits mit der bronzenen Schaufel arbeiten können.

Heute nun dürfen wir zwei weitere Preisträger ehren – und ich beginne mit der dem Alphabet entnommenen Reihenfolge der Laudationes.

Sehr verehrte Damen und Herren!

Der Nachvollzug des Tiefbaurechts setzt bekanntlich nicht nur juristische Fähigkeiten, sondern auch eine gehörige Portion technischen Verständnisses voraus. Wer als Jurist etwa mit einem „Anker“ eine Bremshilfe für Schiffe meint, liegt einfach falsch. Wenn aber die Problematik einer *reactio* auf die *actio* des Erddrucks bei Baugruben- oder Ufersicherungen verstanden wird, dann folgt dem Paragrafenzeichen – das ja irgendwie die Form eines Fragezeichens hat – schnell das bautechnische Verständnis, mithin ist der Weg zur rechtlich richtigen Lösung frei!

Nicht sehr viele Juristen verfügen über ein solches „Doppel-Verständnis“, wie die Baurechtspraxis leider immer wieder zeigt. Einer dieser Wenigen wird heute für sein besonderes Baugrund- und Tiefbaurechtsverständnis und sein darauf aufbauendes, jahrzehntelanges Wirken buchstäblich an der „Wasserfront“ mit dem Tiefbaurechtspreis geehrt: Es ist mein sehr geschätzter Kollege, Herr Rechtsanwalt Georg-Friedger Drewsen aus Hamburg, der auch bekannt ist als „Papst des Wasserbaurechts“! Schon gleich und vorab, lieber Herr Drewsen: Herzlichen Glückwunsch zu der Auszeichnung mit der Asparagus-Schaufel, über die sich auch Ihre Frau Sigrid sicherlich sehr freuen wird, nachdem Sie beide eigentlich noch nie getrennt von einander in der Öffentlichkeit aufgetreten sind!

Erlauben Sie mir, lieber neuer Preisträger, Herr Kollege Drewsen, die Gründe für die Verleihung der Auszeichnung kurz näher darzulegen:

Sie wurden 1948 in Celle geboren, erlernten das Papiermacherhandwerk – neben der Schule, die zum Abitur führte – im elterlichen Betrieb und studierten dann nach Aufenthalte in England und Norwegen von 1970 – 1975 an der Universität Hamburg Philosophie, Betriebswirtschaft und Rechtswissenschaften. Nach dem 1. Staatsexamen mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht, dem Aufenthalte in Frankreich, England, Dänemark und Norwegen vorausgingen, legten Sie 1979 das 2. Staatsexamen in Hamburg ab und eröffneten eine Rechtsanwaltskanzlei für öffentliches und privates Baurecht sowie Immobilien – und Umweltrecht in der Hansestadt. Zusammen mit Ihrer charmanten, eloquenten und zielstrebigem Frau Sigrid gründeten Sie 1988 dann die ECCO, nämlich eine Unternehmensberatung für Ökonomie und Ökologie sowie 1998 die SAM, in Langform: SchadenAbwicklungsManagement, für Großschäden im Baubereich. 2007 folgte dann die Gründung der *European Construction Law Networking Experts*. Dies geschah alles neben ihrer Tätigkeit als Baurechtsexperte und als Dozent am Zentrum für Energie, Wasser- und Umwelttechnik in Hamburg sowie Lehrbeauftragter für Baugrund- und Tiefbaurecht an der TU Hamburg-Harburg.

Und hier setze ich im Besonderen zur Begründung der Preisverleihung an: Sie, verehrter Herr Kollege Drewsen, setzen sich seit Jahrzehnten für die praxisorientierte Anwendung des Baurechts insbesondere auf dem Gebiet des Wasser-, Hafen- und Uferausbaus ein, wozu an führender Stelle auch das Umweltrecht zählt!

Ihre zahlreichen Vorträge zum Umweltrecht im Zusammenhang mit Tiefbauarbeiten – insbesondere die Spundwandherstellung betreffend – haben ebenso baurechtliche Geschichte geschrieben wie Ihre vielen Veröffentlichungen. Ich verweise nur auf den

Vortrag zur Jubiläumsveranstaltung „60 Jahre Empfehlungen Arbeitskreis Ufereinfassungen“, den Sie im Jahre 2010 in Bremerhaven gehalten haben.

Kaum eine größere Baumaßnahme im Zusammenhang mit dem Ausbau von Häfen, Schleusen oder Wasserstraßen in Deutschland ist bekannt, bei der nicht irgendwann der Name von Rechtsanwalt Georg-Friedger Drewsen aufscheint. Als „Mann von der Waterkant“ sind ihm natürlich die Gezeiten und Eigenheiten des Meeres bekannt – und insbesondere die Überraschungen im Zusammenhang mit Wind, Wellen, Sand und Wasser im Zuge der Herstellung von Kaimauern, Flußvertiefungen, Schleusenbauwerken oder Landungsstegen. Deshalb werden Sie, lieber Herr Kollege Drewsen, auch hochachtungsvoll mit „Wasserbaurechts-Papst“ betitelt. Womit wir wieder beim Thema sind: Wasserbau zählt zu den Kerngebieten des Baugrund- und Tiefbaurechts und damit des CBTR. Und wer dieses schwierige Metier so meisterhaft von der technischen Seite her versteht und baurechtlich nachvollziehen kann, der hat es sicherlich verdient, in die Reihe der „Tiefbaurechtspreisträger“ aufgenommen zu werden. Denn bei Ihnen, verehrter Kollege Drewsen, paart sich zum Technik- und Rechtsverstand zusätzlich die menschliche Kompetenz: Sie können zuhören, abwägen, nachfragen und nachdenken. Sie zählen nicht zur Kategorie „erst mal reden, dann denken“. Nein: Sie sind in den Fachkreisen als umsichtig-abwägender, kenntnis- und verständnisreicher Fachmann bekannt, dessen Wort und mehr noch Entscheidung in Schiedsgerichtssachen gehört und akzeptiert wird.

Deshalb war es für das Präsidium und den Vorstand des CBTR eine Freude, Sie aus den zahlreichen Vorschlägen auszuwählen und Ihnen die Asparagus-Schaukel überreichen zu dürfen!

Bitte nehmen Sie jetzt aus der Hand unseres Präsidenten Prof. Dr. Axel Wirth die Auszeichnung mit Urkunde entgegen, vielen Dank!